

maxit therm 820 VZ Leichtmauermörtel LM 36

Produktbeschreibung

Standard Leichtmauermörtel der Mörtel-Klasse M 5 EN 998-2 (LM 36 DIN 1053) für hochwärmedämmendes Mauerwerk, mit besten Verarbeitungseigenschaften.

Verbesserungsfaktor 0,06.

maxit therm 820 VZ Leichtmauermörtel ist speziell zum Pumpen geeignet. Durch eine leichte Verzögerung länger verarbeitbar.

Je nach Witterung ca. 5-6 Stunden.

Anwendung

maxit therm 820 VZ wird in Verbindung mit allen hochwärmedämmenden Steinsorten eingesetzt, wo die Wärmedämmeigenschaften nach LM 36 ausreichend sind. (Verbesserungsfaktor 0,06). Bei diesem Produkt können bei hohen Steinfestigkeitsklassen höhere Grundwerte der zulässigen Druckspannung erreicht werden, als mit Leichtmauermörtel der Gruppe LM 21. Im mehrgeschossigen Wohnungsbau kann deshalb der Einsatz von maxit therm 820 aus statischen Gründen erforderlich sein.

Arbeitsanweisung

Durch eine leichte Verzögerung länger verarbeitbar. Je nach Witterung ca. 5-6 Std.

Lagerung

Trocken 9 Monate lagerfähig.

Lieferform

maxit therm 820 VZ nur als Siloware, in Spezialsilos des maxit Transport- und Fördersystems.

Technische Daten

Ergiebigkeit	1 Tonne = ca. 1.100 Liter Frischmörtel
Verarbeitungstemperatur	Nicht verarbeiten bei Luft- und/oder Objekttemperaturen unter 5 °C und über 30 °C sowie bei zu erwartenden Nachtfrosten
Anwendung außen	Ja
Anwendung innen	Ja
Druckfestigkeit nach 28 Tagen	>5,0 N/mm ²
Bindemittel	Zement
Wärmeleitfähigkeit	0,36 W/mK nach DIN 4108
Winterrezeptur	Nein
Frostbeständigkeit	Ja

Sicherheitshinweis

Mörtel reagiert mit Wasser stark alkalisch, deshalb: Haut und Augen schützen, bei Berührung gründlich mit Wasser spülen, bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen.

Dokumente

[Sicherheitsdatenblatt, CE-Declaration](#)

Rechtliche Hinweise

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Mit dem Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle früheren Merkblätter ihre Gültigkeit.